



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KA/209/2018
Einreichung: 21.08.2018

Beratungsfolge	Termin	
Kreisausschuss	26.09.2018	

Betr.:

Außerplanmäßige Ausgabe zur Beteiligung des Landkreises an der Sanierung der Sportanlage in Schlotheim

Der Kreisausschuss möge beschließen:

Der außerplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle

Haushaltsstelle	Maßnahme	Betrag in €	Deckung aus
2309.9820 Gy Schlotheim, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen – Gemeinden, GV und VG	Beteiligung an der Sanierung des Sportgeländes an der Weberstraße in Schlotheim	58.000	0630.9350, 58.000, FD IT Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

wird zugestimmt.

Begründung:

Der Landkreis nutzt mit seinen 3 in Schlotheim ansässigen Schulen (Grundschule/Regelschule/Gymnasium) seit jeher die Außensportanlage an der Weberstraße in Schlotheim kostenfrei. Auch für die Unterhaltung der Sportstätte entstanden dem Landkreis bisher keine Aufwendungen.

Gemäß § 3 Thüringer Schulfinanzierungsgesetz ist der Schulträger verpflichtet, Unterrichts – und Sportanlagen vorzuhalten, die einen ordnungsgemäßen Schul – und Unterrichtsbetrieb garantieren. Insofern ist auch das Vorhalten von Außensportanlagen zwingend.

Bis auf wenige Ausnahmen verfügt der Landkreis über keine solcher eigenen Außensportanlagen und ist somit auf die Mitnutzung der kommunalen Sportanlagen der Schulsitzgemeinden angewiesen. Daher ist die Nutzung der Freisportanlage in Schlotheim auch weiterhin von besonderer Bedeutung, denn für alle Schüler (ca. 750 in allen 3 Schulen) wird diese für den Leichtathletiksport benötigt. Aufgrund der hohen Frequentierung der Sportanlage sind nunmehr umfangreichere Sanierungsmaßnahmen erforderlich, an denen sich einmalig auch der Landkreis als Nutzer beteiligen sollte.

Die Gesamtmaßnahme mit einem Kostenumfang von ca. 1,1 Mio € wird zu einem großen Teil über Fördermittel des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur,,“ für die die Stadt Schlotheim bereits einen Fördermittelbescheid vorliegen hat. Jedoch sind entsprechende Eigenanteile aufzubringen, die durch die Stadt selbst (ca.100.000 €) und dem Landkreis (58.000 €) getragen werden müssen. Um seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen ist die Beteiligung des Landkreises an der Sanierungsmaßnahme durchaus legitim.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: